Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung zu TOP 1.3 die Beschlussvorlage. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 19.01.2022

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	24.01.2022	17:00

Sitzungsort
Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Es müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden.
Die sogenannte 3-G-Regel (genesen, geimpft, getestet) wird bei Einlass kontrolliert.
Der Bürgermeister wünscht, dass während der Sitzung Masken getragen werden.
Wer eine Sitzung besuchen möchte, muss sich vorher nicht anmelden. Eine Rückverfolgung findet nicht statt.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Nutzung der Freifläche Obere Siegstraße/Allner Weg als naturnahe Erlebnis- und Erholungsfläche Antrag der CDU Fraktion vom 13.12.2021	1
1.2	Bürgerantrag ""Bauen auf den kleinen Dörfern" vom 30.11.2021	2
1.3	Bürgerantrag zur Einführung spezifischer Beschränkungen für Holzfeuerungsanlagen auf lokaler Ebene vom 07.01.2022	3 (Nachtrag)
2	Anfragen	
2.1	Wahlhelfer bei der Bundestagswahl am 26.09.2021; Anfrage der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 17.12.2021	4
2.2	Brandbekämpfung E-Autos in Hennef Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.11.2021	5
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Steuerungsunterstützung	**TOP:** 1.3
Vorl.Nr.:	V/2022/3270	**Anlage Nr.:** 3
Datum:	07.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.01.2022	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag zur Einführung spezifischer Beschränkungen für Holzfeuerungsanlagen auf lokaler Ebene vom 07.01.2022

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Einführung spezifischer Beschränkungen für Holzfeuerungsanlagen auf lokaler Ebene“ vom 06.01.2022 wird abgewiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Für Betriebs- und Brandsicherheit der Heizungsanlagen sind grundsätzlich Land und Bund zuständig. Deren immissions- und bauordnungsrechtliche Vorschriften regeln Zulässigkeit, Grenzwerte, Abnahme und Kontrolle. Nur in sehr abgegrenzten Rechtsbereichen gibt es Ermächtigungen für kommunale Einwirkungsmöglichkeiten.

Voraussetzungen für kommunale Sonderregelungen sind allerdings immer besondere, atypische Regelerfordernisse („besondere Schutzbedürftigkeit des Gebietes“ (§ 5 Abs. 1 des LandesImSchG NRW) oder besondere städtebauliche Situationen (vgl. § 1 (3) BauGB)). Allgemeine Regelungserfordernisse wie Gesundheits- und Klimaschutz sind im Gesetzgebungsverfahren bzw. beim Erlass der nachgesetzlichen Verordnungen eingeflossen. Sie würden auch regelmäßig die Beurteilungskompetenzen einer Kommune überschreiten.

Besondere Regelungserfordernisse, die eine systematische Verschärfung der bestehenden Regelung auf der Grundlage von einer ordnungsbehördlichen Verordnung oder besondere Festsetzungen in Bauleitplänen nahelegen, wurde im Stadtgebiet bisher nicht festgestellt. Beschwerden über Gerüche beim Hausbrand wurden vereinzelt vorgetragen, sind aber immer auf fehlerhaften Betrieb von Öfen und Kaminen, nicht auf einen Regelungsmangel zurückzuführen.

Die Notwendigkeit, besondere imissionssrechtliche oder baurechtliche Verschärfungen zu erlassen, wird derzeit nicht gesehen.

Hennef (Sieg), den 17.01.2022

Mario Dahm
Bürgermeister